



## Antragsformular

### Antrag auf Gewährung von Zuschüssen aus dem Förderprogramm „GebäudeGrün hoch<sup>3</sup>“

<b>Stadt Freiburg i. Br.</b>  Umweltschutzamt Freiburg i.Br.  Fehrenbachallee 12  Gebäude A  79106 Freiburg i.Br.	<p style="text-align: center;"><i>&lt; Grau hinterlegte Felder bitte nicht ausfüllen &gt;</i></p> <p>Eingangsstempel</p> <hr/> <table><tr><td>Vorgangs-Nr.</td><td>Sachbearbeiter*in</td></tr></table>	Vorgangs-Nr.	Sachbearbeiter*in
Vorgangs-Nr.	Sachbearbeiter*in		

#### 1 Geplante Maßnahme/n (Mehrfachauswahl möglich)

Dachbegrünung     Fassadenbegrünung     Entsiegelung     Regenwasserrückhalt bzw. -versickerung

#### 2 Angaben zum\*zur Antragssteller\*in

Vor- und Nachname/ Firma

Straße und Hausnummer/ Firmensitz

PLZ und Wohnort

<input type="text"/> Telefon	<input type="text"/> Mobil
---------------------------------	-------------------------------

E-Mail

# ALLGEMEINE ANGABEN



**2.1 Ist das Einverständnis aller zustimmungspflichtigen Personen (gemäß Förderrichtlinie) eingeholt worden?**

Ja

Nein

**2.2 Angaben zu Eigentümer\*in, falls abweichend von Antragsteller\*in**

Vor- und Nachname/ Firma

Straße und Hausnummer/ Firmensitz

PLZ und Wohnort

**3 Angaben zum Grundstück/ zum Förderobjekt**

---

Straße und Hausnummer/ Firmensitz

PLZ

Ort

Stadtteil

Flurstücksbezeichnung

**3.1 Bei der Planung einer Dachbegrünung (DB), Fassadenbegrünung (FB) oder Maßnahme zum Regenwasserrückhalt (RW):**

Neubau ohne verpflichtende DB, FB oder RW

Bestandsgebäude

Neubau mit verpflichtender DB, FB oder RW

Das Gebäude unterliegt Denkmalschutzbestimmungen:

Ja

Nein

**Gebäudeart**

Garage/ Carport

Wohngebäude

Gewerbegebäude

Bürogebäude

Sonstiges:

# BAUSTEIN 4.1 DACHBEGRÜNUNG



## 4 Geplante Maßnahmen

### 4.1 Dachbegrünung

Sind Dachbegrünungen geplant?

ja, bitte fortfahren

nein; zu 4.2

#### Grundförderung (GF)

Größe der zu begrünenden  
Dachfläche  
(Mindestfläche 18 m<sup>2</sup>)

 m<sup>2</sup>  
*entfällt bei Neubau mit verpflichtender DB*

60€/m<sup>2</sup>

max.  
60% der Kosten  
max. 15.000€

#### zusätzliche Fördermodule (ZF)

davon Dachfläche nach Modul 1  
*Intensivbegrünung (Dachgarten)*

 m<sup>2</sup>  
*kombinierbar mit Modul 2*

ZF kumuliert  
max. 5.000€

45€/m<sup>2</sup>  
max. 5.000€

davon Dachfläche nach Modul 2  
*Retentions Gründach*

 m<sup>2</sup>  
*kombinierbar mit Modul 1, 3 und 4*

45€/m<sup>2</sup>  
max. 5.000€

davon Dachfläche nach Modul 3  
*Biodiversitätsgründach*

 m<sup>2</sup>  
*kombinierbar mit Modul 2*

25€/m<sup>2</sup>  
max. 5.000€

Bruttokollektorfläche nach Modul 4  
*Solar-Gründach*

 m<sup>2</sup>  
*kombinierbar mit Modul 2*

20€/m<sup>2</sup>  
max. 2.000€

Kosten zur Verbesserung der  
Tragfähigkeit und/oder  
Wurzelfestigkeit des Daches bei  
Bestandsgebäuden lt. Angebot\*

 €

Planungs-, Material- und Baukosten  
einer Dachbegrünung lt. Angebot\*

 €

Kosten der Fertigstellungspflege  
(12 Monate) lt. Angebot\*

 €

**Summe  
förderfähiger Kosten:**

Verwendung von  
biodiversitätsförderndem Saatgut  
(mind. 30 Arten, vorw.  
Kräuter/Gräser)

ja

nein

kann nicht mit Modul 4:  
Solar-Gründach kombiniert werden

Einmalig 100€

\* Bitte beachten Sie, dass bei einer Umsetzung in Eigenleistung nur die Materialkosten förderfähig sind und dass dazu die Wahrnehmung des Beratungsangebots der Stadt im Rahmen des Förderprogramms GebäudeGrün hoch<sup>3</sup> verpflichtend ist.

## BAUSTEIN 4.1 DACHBEGRÜNUNG



Ich erkläre,



dass die Dachbegrünung gemäß der FLL-Dachbegrünungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik errichtet werden wird,



dass die Wurzelfestigkeit des Daches (nach FLL) besteht bzw. im Rahmen der Dachbegrünung hergestellt werden wird,



dass das Gebäude hinsichtlich seiner Tragfähigkeit/Statik für die geplante Maßnahme geeignet ist.

*bei Umsetzung in Eigenleistung:*



dass ich vor der Antragsstellung das kostenlose Beratungsprogramm der Stadt wahrgenommen habe.

Datum:

Unterschrift:

# BAUSTEIN 4.2 FASSADENBEGRÜNUNG



## 4.2 Fassadenbegrünung

Sind Fassadenbegrünungen geplant?

ja, bitte fortfahren

nein; zu 4.3

### Art der Fassadenbegrünung

Bodengebunden mit Rankhilfe

Wandgebunden

Pflanzgefäße mit Rankhilfe

Freistehende Vertikalbegrünung

### Zuschüsse

Größe der zu begrünenden Fassade/  
Wand  
(Mindestfläche 15 m<sup>2</sup>)

m<sup>2</sup>

60% förderfähiger Kosten  
max. 15.000€

Ggf. Volumen und Höhe der  
Pflanzgefäße  
mit Rankhilfen

Kosten für vorbereitende Maßnahmen,  
die im Zusammenhang mit der  
geplanten Fassadenbegrünung stehen  
lt. Angebot\*

€

Planungs-, Material- und Baukosten  
(Gesamtkosten) lt. Angebot\*

€

Kosten der Fertigstellungspflege  
(12 Monate bei wandgebunden, 24  
Monate bei bodengebunden) lt.  
Angebot\*

€

**Summe  
förderfähiger Kosten:**

\* Bitte beachten Sie, dass bei einer Umsetzung in Eigenleistung nur die Materialkosten förderfähig sind und dass dazu die Wahrnehmung des Beratungsangebots der Stadt im Rahmen des Förderprogramms GebäudeGrün hoch<sup>3</sup> verpflichtend ist.

# BAUSTEIN FASSADENBEGRÜNUNG



Ich erkläre, dass

- die Fassadenbegrünung gemäß der FLL-Fassadenbegrünungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung sowie entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik errichtet werden wird,
- die statische Belastbarkeit der Fassade/ Wand für eine Begrünung ausreichend ist,
- die Begrünung einer straßenseitigen Fassade den gestalterischen, straßenrechtlichen, straßenbautechnischen und verkehrlichen Belangen der Stadt Freiburg i. Br. nicht entgegensteht. Die Belange der Barrierefreiheit werden beachtet.

*bei Umsetzung in Eigenleistung*

- dass ich vor der Antragsstellung das kostenlose Beratungsprogramm der Stadt wahrgenommen habe.

Datum:

Unterschrift:

# BAUSTEIN 4.3 ENTSIEGELUNG



## 4.3 Entsiegelung

Sind Entsiegelungsmaßnahmen geplant?

ja, bitte fortfahren

nein; zu 5.

*Bei bestehenden Schottergärten:*

Wurde dieser vor dem 01. August 2020 angelegt?

nein, danach (nicht förderfähig)

ja, davor im

Monat/Jahr

### Zuschüsse

Größe der zu entsiegelnden Fläche <i>(Mindestfläche 15 m<sup>2</sup>)</i>	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>	80€/m <sup>2</sup> max. 60% der Kosten max. 15.000€
davon Fläche zur anschließenden Begrünung	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>	
davon Fläche zur anschließenden Teilversiegelung	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>	
Pflanzung eines gebietstypischen und standortgerechten klein- bis mittelkronigen Laubbaums	<input type="text"/>	Stk	300€
	<i>Stammumfang mind. 16-18 cm</i>		
Verwendung von biodiversitätsförderndem Saatgut <i>(Mindestfläche 15 m<sup>2</sup>)</i>	<input type="text"/>	m <sup>2</sup>	100€
	<i>aus mind. 30 verschiedenen Pflanzenarten (möglichst gebietsheimisch)</i>		
Kosten für vorbereitende Maßnahmen, im Zusammenhang mit der geplanten Entsiegelung lt. Angebot*	<input type="text"/>	€	<b>Summe förderfähiger Kosten:</b>
Planungs-, Rückbau- und Entsorgungskosten der Entsiegelung lt. Angebot*	<input type="text"/>	€	
Planungs-, Material- und Baukosten zur anschließenden Begrünung oder Teilversiegelung lt. Angebot*	<input type="text"/>	€	

\* Bitte beachten Sie, dass bei einer Umsetzung in Eigenleistung nur die Materialkosten förderfähig sind und dass dazu die Wahrnehmung des Beratungsangebots der Stadt im Rahmen des Förderprogramms GebäudeGrün hoch<sup>3</sup> verpflichtend ist.

## BAUSTEIN 4.3 ENTSIEGELUNG



Ich erkläre, dass

- die Aufstellflächen für die Feuerwehr weiterhin uneingeschränkt nutzbar sind.
- eine Boden- und Grundwassergefährdung oder eine Beeinträchtigung des Menschen als Folge der Entsiegelung ausgeschlossen ist,
- die entfernten Materialien fachgerecht entsorgt werden und ein Nachweis darüber eingereicht wird,
- keine behördliche Anordnung zum Rückbau der versiegelten Fläche vorliegt, auf die sich der Antrag bezieht.

*bei Umsetzung in Eigenleistung*

- dass ich vor der Antragsstellung das kostenlose Beratungsprogramm der Stadt wahrgenommen habe.

Datum:

Unterschrift:

# BAUSTEIN 4.4 REGENWASSERRÜCKHALT UND -VERSICKERUNG



## 4.4 Regenwasserrückhalt und Regenwasserversickerung

Sind Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt bzw. -versickerung geplant?  ja, bitte fortfahren  nein; zu 5

**Art der Maßnahme**

<input type="checkbox"/> Versickerungsmulde	<input type="checkbox"/> Mulden-Rigolen-System
<input type="checkbox"/> Zisterne	<input type="checkbox"/> andere Maßnahmen zum Wasserrückhalt/-versickerung (nur nach vorheriger Beratung)

### Zuschüsse

bei Zisterne/Tank: Fassungsvolumen	<input type="text"/>	m <sup>3</sup> <i>Mindestvolumen 1m<sup>3</sup> bzw. 1000l</i>	max. 60% der Kosten max. 3.000€
bei Versickerungsmulden oder Mulden-Rigolen-Systemen: max. Kapazität in 24h	<input type="text"/>	m <sup>3</sup>	
Kosten für vorbereitende Maßnahmen, im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme lt. Angebot	<input type="text"/>	€	<b>Summe förderfähiger Kosten:</b> <input type="text"/>
Planungs-, Material- und Baukosten der Maßnahme lt. Angebot	<input type="text"/>	€	

Bitte beachten Sie, dass bei Maßnahmen zum Wasserrückhalt keine Umsetzung in Eigenleistung gefördert wird

Ich erkläre, dass

- eine Boden- und Grundwassergefährdung oder eine Beeinträchtigung des Menschen als Folge der Versickerung ausgeschlossen ist,
- dieser Antrag sich nicht auf eine verpflichtende Maßnahme zu Regenwasserrückhalt bzw. -versickerung bezieht.

Datum:

Unterschrift:

### 5 Anlagen

---

Folgende Anlagen müssen zur Bearbeitung des Antrags beigefügt sein:

- Lageplan (1:500) oder maßstäbliche Skizze mit Maß- und Flächenangaben
- bei Umsetzung durch Fachbetrieb: Angebot mit detaillierter Kostenaufstellung
- bei Umsetzung durch Fachbetrieb: Nachweis der fachlichen Eignung (z.B. durch Referenzprojekte)
- Fotodokumentation der Ausgangssituation bei Bestandsgebäuden und Zustimmungserklärung zur Verwendung der Fotos durch die Stadt Freiburg i. Br. (siehe Vorlage)
- Kurze textliche Erläuterung des Vorhabens
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse (in der Regel Grundbuchauszug)
- falls der Antrag nicht von Eigentümer\*in gestellt wird:  
Vollmacht bzw. Nachweis der Berechtigung
- bei Maßnahmen am Gebäude:  
ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen (z.B. Denkmalschutz)
- bei Regenwasserrückhalt bzw. -versickerungsmaßnahmen oder Entsiegelungen:  
ggf., Auszug aus Altlastenkataster und Nachweis der Sickerfähigkeit des Bodens

### 6 Erklärung und Hinweise

---

Ich erkläre, dass

- die Maßnahme fachgerecht durchgeführt wird,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und der Auftrag bzw. die Bestellung hierzu noch nicht erteilt wurde,
- alle notwendigen rechtlichen und technischen Genehmigungen vorliegen,
- die geförderte Maßnahme nicht zu einer Mieterhöhung führen wird,
- die geförderte Maßnahme auf die Mindestdauer von 10 Jahren, gerechnet ab Fertigstellung, unterhalten und gepflegt wird.

# UNTERSCHRIFT



Mir ist die Förderrichtlinie der Stadt Freiburg i. Br. zur Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung sowie Regenwasserrückhalt und -versickerung bekannt und ich erkenne die Inhalte verbindlich an.

Mir ist bewusst, dass kein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht. Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn gegen die Vorgaben der Richtlinie verstoßen wird.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch, dass ich die beigefügte Datenschutzerklärung (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen habe und ihr zustimme.

Ort und Datum

Unterschrift Antragssteller\*in

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular inkl. der erforderlichen Anlagen an:



per Mail

**freiburg-gruenhoch3@bugg.de**

*oder*



per Post

Umweltschutzamt Freiburg  
Fehrenbachallee 12  
Gebäude A  
79106 Freiburg

## Information zur Datenerhebung und –verarbeitung gem. Art. 13 DS-GVO

Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Stadt Freiburg i.Br. Umweltschutzamt Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. umweltschutzamt@stadt.freiburg.de Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn
Kontakt Behördliche/r Datenschutzbeauftragte_r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt.freiburg.de">datenschutz@stadt.freiburg.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung und Bewertung des Förderantrages und ggf. Gewährung einer Fördersumme und der Beratung im Rahmen des Förderprogrammes „GebäudeGrün hoch <sup>3</sup> “ aufgrund von § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) S-GVO sowie ggf. der Veröffentlichung des Förderprojektes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt aufgrund Art. 6 Abs. 1 Satz lit. a) DS-GVO verarbeitet
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab der Antragstellung an bis 10 Jahre gespeichert, soweit sich nicht aus anderen zu beachtenden Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Mitarbeiter_innen der Stadt, die mit der Bearbeitung und Abwicklung des Förderprogrammes betraut sind. Mitarbeiter der Stadt, die die kostenlose Beratung im Rahmen des Förderprogrammes durchführen. Bei Bedarf Weitergabe der Daten an externe Dienstleistungsfirma zur Auftragsverarbeitung als Empfänger von Daten i.S.v. Art. 4 Nr. 9 DSGVO. Besucher der städtischen Website (nur Fotos der Maßnahme bzw. bei Einwilligung des Fördermittelempfängers zusätzlich auch Namensnennung).
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschl. Profiling	Wir nutzen zur Wahrnehmung der oben beschriebenen Aufgaben keine automatisierte Entscheidungsfindung.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Ohne die erforderlichen Daten kann ihr Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden und eine Förderung damit nicht erfolgen.
Werden Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben, besteht eine Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO.	

## Einwilligungserklärung zur Verwendung von Fotos und personenbezogenen Daten im Rahmen des Förderprogramms „GebäudeGrün hoch“<sup>3</sup>

### Veröffentlichung

Hiermit willige(n) ich/wir .....der Verwendung und Veröffentlichung von Photographien der Ausgangssituation bei Bestandsgebäuden und Photographien, die die Realisierung der geförderten Maßnahme aufzeigen, für den Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und fachlichen Darstellung des Förderprogramms über folgende Medien ein:

- Internet über die Homepage der Stadt Freiburg (www.freiburg.de) und Intranet der Stadt Freiburg**
- Präsentationen der Stadt Freiburg zur Themen der Klimaanpassung/Gebäudebegrünung/Entsiegelung o.ä.**
- Broschüren/Flyer der Stadt Freiburg**
- Presse- und Fachartikel**

### Urheberrecht

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass wir sämtliche im Rahmen des Förderprogramms einzureichenden Photographien selbst gemacht haben/selbst machen werden und keine Rechte Dritter an den Photographien bestehen.

### Veröffentlichung personenbezogener Daten

Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass die Stadt Freiburg bei geförderten Maßnahmen, die eine besondere Bedeutung für die Stadt haben, mit den oben aufgeführten Photographien auch personenbezogene Daten in Form des **Vor- und Nachahmens** des Zuwendungsempfängers in den oben angekreuzten Medien zu den dortigen Zwecken veröffentlichen darf.

---

Ich/wir willige(n) in die oben genannte Verwendung der Fotografien und –sofern angekreuzt- der personenbezogenen Daten ein. Die Rechteeinräumung an den Photographien erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Mit meiner/unser Unterschrift bestätigen wir auch die auf der Rückseite aufgeführten Informationen gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

**Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.**

---

Ort, Datum

---

Unterschriften

**Bitte beachten Sie die Rückseite!**

### Widerruf:

Diese Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft **jederzeit widerrufen werden**. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Nach Widerruf der Einwilligung sind die Daten unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Eine bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Nutzung bleibt rechtmäßig. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Förderung hinaus.

## Information zur Datenerhebung und -verarbeitung

Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Freiburg i.Br. Amt für Schule und Bildung Berliner Allee 1 79114 Freiburg i.Br. Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn E-Mail: <a href="mailto:asb@stadt.freiburg.de">asb@stadt.freiburg.de</a>
Kontakt Behördliche/r Datenschutzbeauftragte_r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@stadt.freiburg.de">datenschutz@stadt.freiburg.de</a>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund ausdrücklicher Einwilligung gem. Art 6 Abs. 1 a) DSGVO zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit und fachlichen Darstellung des Förderprogrammes verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die personenbezogenen Daten und Fotos werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen gelöscht sobald die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Mitarbeiter des Umweltschutzamtes, die im Rahmen ihrer Tätigkeit die Daten erhalten und verarbeiten müssen sowie Mitarbeiter eines externen Dienstleisters, der mit der Antragsbearbeitung des Förderprogramms beauftragt wird, Zuhörer von städtischen Präsentationen zur Gebäudebegrünung/Entsiegelung, Druckereien zur Herstellung von Broschüren, Flyer und Plaketten etc., Internetseiten und deren Nutzern.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:post-stelle@lfdi.bwl.de">post-stelle@lfdi.bwl.de</a>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Zur Erbringung des Nachweises der bestimmungsgemäßen Verwendung der bewilligten und ausgezahlten Fördergelder sind s dem Umweltschutzamt der Stadt Freiburg i.Br. Fotos der umgesetzten Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Einer Verwendung oder Veröffentlichung der Bilder kann jedoch widersprochen werden (siehe Abschnitt „Veröffentlichung“).